

Datum:

ANTRAG

auf Förderung von Forschungsvorhaben zur „Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“

I. Allgemeine Angaben

1. Zuwendungsempfänger

Einrichtung:

Verantwortliche Person:

Anschrift:

2.. Projektleitung/Ansprechpartner/-in:

Name:

Dienststellung:

Abteilung / Institut:

Telefon/Fax:

E-Mail:

3. Weitere Antragstellende und Beteiligte
(mit Angaben zur Einrichtung, falls abweichend):

4. Neuantrag: ¹⁾

Fortsetzungsantrag:

II. Forschungsvorhaben

<u>Projekttitle/Kurztitel</u> (mit Schlüsselwörtern):	
--	--

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

2. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Darstellung der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben

Kostenart	Betrag in EUR
Personalkosten (für eigenes Personal)	
Sachverständigen-, Beratungs- und Planungskosten	
Verwaltungskosten (Bürobedarf etc.)	
Kosten für die Beschaffung von Material etc.	
Fahrt- und Reisekosten	
Miete für Räumlichkeiten etc.	
Kosten für bezogene Werkleistungen	
Gebühren für Zertifizierung (GLP etc.)	
Gesamtkosten	

Die Rubriken können bei Bedarf geändert/ergänzt werden.

Finanzierung	Betrag in EUR
Eigenmittel *	
Zuwendungen Dritter *	
beantragte Mittel	
zur Verfügung stehende Mittel	

*Bei Vollfinanzierung: Sollten keine Eigenmittel und Drittmittel vorhanden sein, bitte um kurze Ausführung:

3. Summarische Darstellung der übrigen, nicht zuwendungsfähigen Kosten mit Übersicht der Finanzierung dieser Ausgaben

IV. Erklärungen:

- Ich erkläre hiermit, dass das Projekt noch nicht begonnen wurde.
- Ich erkläre hiermit, dass die Gesamtfinanzierung und die Funktionsfähigkeit des Vorhabens gesichert sind. Die im Finanzierungsplan genannten Eigenmittel können selbst aufgebracht werden

ja nein

- Ich bin zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dies ist bei den gemachten Angaben berücksichtigt worden (ohne Umsatzsteuer).

- Weitere Zuwendungen zum gleichen Vorhaben wurden beantragt

bei: _____ und i.H.v.: _____

- Die nachstehende Datenschutzerklärung wurde zur Kenntnis genommen. Soweit im Antrag personenbezogene Daten enthalten sind, wurden alle Personen entsprechend informiert und deren Einverständnis wurde eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der Zuwendung abhängt, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind. Danach handelt strafbar, wer u.a. über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unvollständige Angaben macht oder Angaben hierüber unterlässt.

Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert hiermit, dass die Subventionserheblichkeit der Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

Das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen zur Durchführung des beantragten Projekts sowie die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt. Das Einverständnis zur Prüfung des Antrags durch eine Bewertungskommission sowie zur Veröffentlichung antrags- und personenbezogener Daten im Rahmen von Pressemitteilungen und Berichten des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird hiermit erklärt.

Verantwortlicher Vertreter der Einrichtung:

Ort, Datum, Unterschrift

Antragsteller/in (Projektverantwortliche/r):

Ort, Datum, Unterschrift

V. Anlagen zum Antrag:

- Projektbeschreibung (vgl. Hinweise des Ministeriums zur Antragstellung)
- ggf. weitere Unterlagen

VI. Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit der Beantragung einer Förderung über das Programm „Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO ist das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR).

Hausanschrift: Kernerplatz 10, D-70182 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart
Tel.: +49 711/126-0
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter:
datenschutz@mlr.bwl.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Gewährung einer Förderung über das Programm Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch erhoben. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 4 LDSG verarbeitet.

Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch die für die Bewilligung zuständigen Stellen am MLR verarbeitet. Die Verarbeitung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 4 LDSG für die Durchführung des Förderverfahrens erforderlich. Das MLR gibt Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben. Das MLR gibt Ihre persönlichen Daten darüber hinaus nur an Dritte weiter, wenn dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 4 LDSG für die Durchführung des Förderverfahrens erforderlich ist oder für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Rechnungshof ist berechtigt, bei den Empfängern einer Förderung Prüfungen im Sinne der §§ 89ff. der Landeshaushaltsordnung durchzuführen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abschluss des Förderverfahrens gemäß Anlage 2 zu VV Nummer 5.1 zu § 44 LHO für die Dauer von fünf Jahren gespeichert. Personenbezogene Daten aus nicht berücksichtigten Anträgen werden nach Ablauf von zwei Jahren nach Ende des Bewertungsverfahrens gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Rechtspflicht zur Mitteilung der im Antragsformular aufgeführten Daten besteht nicht. Die Daten werden jedoch zur Durchführung des Förderverfahrens benötigt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden.